

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	κ.	W.	κ.	W.	κ.	W.				
May	20	27	7,9	27	7,4	27	7,0	—	11	—	18	—	13	f. schön	f. schön	f. schön
	21	27	7,0	27	6,9	27	6,3	—	11	—	18	—	14	f. heiter	schön	f. heiter
	22	27	6,3	27	6,4	27	6,8	—	11	—	18	—	15	f. schön	schön	schön
	23	27	6,9	27	6,6	27	6,6	—	13	—	19	—	15	schön	schön	heiter
	24	27	6,7	27	6,5	27	6,2	—	12	—	17	—	15	nebl.	schön	heiter
	25	27	5,9	27	5,4	27	4,6	—	13	—	18	—	14	Nebel	schön	f. heiter
	26	27	4,6	27	3,9	27	3,9	—	11	—	18	—	15	schön	schön	schön

Gubernial Verfügungen.

E d i k t.

Auf den Bericht des Inn. Dest. Appellationsgerichts vom 4ten Juny 1817, rücksichtlich der Errichtung eines Hauptschuldenbuchs für die Görzer Landtafel, und der Grundbuchsverwaltung im Görzer Kreise, wurde mit Entschließung vom 5ten November 1817 der k. k. obersten Justizstelle im Einvernehmen mit der k. k. Zentral-Organisations-Hofkommission dem k. k. Küstenländischen Appellationsgerichte bedeutet, daß in Görz eine eigene Commission aus Mitgliedern von Seite der Justiz und politischen Behörde zusammengefest werde, welche die Regulirung der Görzer Landtafel, und vorzüglich die Auscheidung, welche Realitäten zur grundbüchlichen, zur Urbarial, und zur landtäfelichen Behandlung geeignet seyen, zu bewirken, und sich insbesondere nach den in den Hofdekreten vom 6ten März 1807 und 2ten May 1808, durch welche schon damals eine derley Commission verordnet worden, bestimmten Weisungen zu benehmen haben solle.

Da diese Commission diermals in Wirksamkeit getreten ist, wird sämmtlichen Domänen aufgetragen, ihre ordentlich belegte Passionen binnen 6 Wochen derselben zu überreichen, in welchen alle Grundstücke namentlich aufzuführen seyn werden, welche sie für unterthänig, und zur grundbüchlichen Eintragung geeignet erachten. Jedoch wird als Grundsatz aufgestellt, daß nur die eigentlichen Realitäten, das ist, bey welchen zwischen Herrn und Besizer ein wahres Unterthansband besteht, Gegenstände des Grundbuchs seyn können. Die Commission wird sohin die wahre Eigenschaft dieser Gründe nach Bernehmung der Eigenthümer und derjenigen, um deren Rechte es sich handelt, erheben, und nach Befund die gesetzliche Zuweisung an das Grundbuch verordnen. Den Domänen werden auf ihr Verlangen die Auszüge aus der Landtafel und dem Kataster, deren sie bedürfen, unentgeltlich hinausgegeben werden.

Von der k. k. aufgestellten Commission zur Regulirung der Landtafel.
Görz den 12ten May 1819.

Franz Savio,
Referent.

Cirkulare des kaiserl. königl. k. k. böhmischen Guberniums zu Laibach. (2)

Die Abänderung und Strafbestimmung des 19 §. des Erwerbsteuer- Patents vom 3ten December 1812 betreffend.

Aus Anlaß einer von der hohen vereinigten Hofkanzley in Anregung gebrachten Frage, ob die durch den 19ten §. des Erwerbsteuer- Patents vom 3ten December 1812 ausgesprochene Strafe des Gewerbsverlustes auf jene Individuen, welche sich durch Schleichwege der

Gewerbesteuer-Entrichtung entziehen, auch bey verkäuflichen und rabizierten Gewerben ohne Gefahr der Rechte eines Dritten einzutreten habe; geruheten Se. Majestät über den dieß-
faß allerhöchsthöchst erstateten Vortrag mit allerhöchster Entschliesung vom 21ten März
d. J. laut herabgelangten hohen Hofkanzley-Dekrete vom 7ten April d. J. No. 11084
Folgendes zu bestimmen:

Der Besitzer eines Personal oder rabizierten und verkäuflichen Gewerbes, welcher sich
durch Schleichwege der Entrichtung der Erwerbsteuer entzieht, ist im Betretungsfalle mit
dem vierfachen Betrage der auf ihn patenmäßig entfallenden Erwerbsteuer eines Jahres
zu bestrafen.

Laibach am 7ten May 1819.

Joseph Graf v. Smeerts = Spork,
Landes-Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Subernialrath.

Cirkulare des kaisert. königl. k. k. Suberniums zu Laibach. (2)

Die den Pflegältern der Findlinge zugestandenen Begünstigungen betreffend.

In Folge hoher Hofkanzley-Verordnung vom 8ten April d. J. Zahl 9943 werden fol-
gende den Pflegältern der Findlinge in den Jahren 1804 und 1813 zugestandenen Begünsti-
gungen neuerlich zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Jenen Pflegältern, welche zwey Findlinge annehmen, unter welchen wenigstens einer
ein Knabe ist, soll nämlich die Befreyung eines ihrer eigenen Söhne vom Militärstande
dann zugestanden werden, wenn sie gar keinen Beytrag vom Findelhause angeprochen, die
Findlinge bis in das 12te Jahr unentgeltlich erzogen, und darüber die Zeugnisse der Orts-
obrigkeit beygebracht haben.

Eben so soll jenen Pflegältern, welche zwey Findlinge, die beyde Knaben sind, anneh-
men, und sie ohne einen Beytrag von Seite des Findelhauses erhalten zu haben, bis auf
das 12te Jahr erziehen, die Wohlthat zu Theil werden, daß selbst, einer der beyden Find-
linge vom Militär befreyet bleibe.

Die Ziehdältern der Findlinge können dieselben bis nach geendigten 22ten Jahre behalten,
und zu ihrer Feld- und Hausarbeit, Handwerk, oder Kunst verwenden, wobey die Orts-
obrigkeiten, Seelsorger, und Armenrath immer darüber zu wachen haben, daß der Find-
ling nicht in Händel werde. Nach erreichten 22ten Jahre ist es dem Findlinge frey, bey
seinen Ziehdältern auf Bedingnisse, über welche sie eintz werden, zu bleiben, oder wo ihm
mer sich seinen Unterhalt zu verschaffen, jedoch ist ein solcher Mensch deswegen vom Militär-
Graude, wenn er dazu tauglich ist, und der Staat seiner bedarf, bey erreichten normalmäßi-
gen Alter nicht frey zu erklären.

Laibach am 14ten May 1819.

Joseph Graf v. Smeerts = Spork,
Landes-Gouverneur.

Bernard Rogl,
k. k. Subernialrath.

In Folge Eröffnung der k. k. vereinigten hohen Hofkanzley vom 25ten v. M. Zahl
13078 hat die königlich siebenbürgische Hofkanzley im Einvernehmen mit der k. k. allge-
meinen Hofkammer für zweckmäßig befunden, die erledigte Hermannstädter Oberpostver-
walterstelle im Wege des öffentlichen Konkurses zu besetzen, und den dießfälligen Termin
auf den 1ten July d. J. zu bestimmen.

Der mit dieser Stelle verbundene jährliche Gehalt besteht in einer Besoldung von
1200 fl. Wiener Währung, dann 200 fl. auf Kanzley-Erfordernisse, 206 fl. Post-
geld, und 100 fl. Wiener Währung Quartiergeld.

Alle diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich über die nöthigen Kenntnisse des Postwesens, der siebenbürgischen Landesprachen, und über die dem höchsten Merarium zu leistende Sicherheit mit glaubwürdigen Zeugnissen gehörig auszuweisen im Stande, und zur Bekleidung der Oberpostverwalterstelle geeignet sind, haben sich mit ihren diesfälligen Gesuchen in dem festgesetzten Termine unmittelbar an das königlich siebenbürgische Landes - Subernium in Klausenburg zu wenden.

Von dem k. k. illyrischen Subernium. Laibach den 15ten May 1819.

Anton Schrei,
k. k. Subernial - Sekretär.

Verlautbarung. (3)

Es ist dermal ein Franz. Königlich. Handsipendium im jährlichen Ertrage pr 50 fl. W. W. und 6 fl. W. M., zu dessen Genusse vorzüglich studirende Auserwählte des Stifters, oder aus Deutschruth Gebürtige berufen sind, und ein Anton. Kaiserliches Handsipendium im jährlichen Ertrage pr 40 fl. W. W., zu dessen Genusse studirende Bürgerkinder aus Laibach vom Anfange der 4ten bis Vollendung der 6ten Schule berufen sind, erletzt; daher jene Schüler, welche eines dieser erledigten Handsipendien zu erhalten wünschen, ihre mit dem Lauscheine, Sittlichkeit, und Mürftigkeitszeugnisse, mit den Studienzeugnissen von den zwey Lehrern Semestern, und mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen, oder geimpften Schutzblättern belegten Gesuche verlässlich längstens bis zoten Juny d. J. bey diesem Subernium einzureichen haben, weil auf die später einlangenden, oder nicht gehörig belegten Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Von dem k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 14ten May 1819.

Anton Kunst,
k. k. Subernial - Sekretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g. (3)

Bermög. Auftrages der hohen hierländigen Provinzial - Subarrendirungskommission soll der Bedarf des hierortigen k. k. Hauptmilitär - Verpflegsmagazins vom 1 Juny d. J. bis letztem May künftigen Jahrs, bestehend aus 1005 Klaftern Brennholzes entweder auf dem Wege der freyen Einlieferung in das Magazin, oder auf dem Wege der Subarrendirung sicher gestellt werden.

Die diesfälligen Bedingnisse sind ohnehin schon bekannt, die Verhandlung selbst wird hinsichtlich der freyen Einlieferung des Brennholzes am 28ten hinsichtlich der Subarrendirung aber am 29. d. von einer gemischten Commission des Kreisamtes und des hierortigen k. k. Hauptmilitär - Verpflegsmagazins in den gewöhnlichen Vor- und nachmittägigen Amtsstunden und zwar in der Kanzley des Kreisamtes vorgenommen werden.

Alle Unternehmungslustige werden dahin eingeladen, zur Verhandlung rechtzeitig zu erscheinen, oder auch diesfällige veriegelte Offerten der kreisämtlichen Subarrendirungskommission noch vor dem Verhandlungstage zu überreichen.

Kreisamt Laibach am 18ten May 1819.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sene über Ansuchen des Dr. Anton Lindner als aufgestellten Curators des liegenden Verlasses nach dem verstorbenen Cooperator zu Weinitz im Bezirke Krupp, Johann Perko, zur Erforschung seines allfällig rückgelassenen Passivstandes die Laasföhrung auf den 14ten und zwanzigsten Juny w. J. um 9 Uhr Morgens vor diesem Gerichte bestimmet worden, bey welcher alle jene, welche aus welsch immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf dessen Verlass

zu haben vermerken, selben so gewiß annehmen, und ihn sohin geltend machen sollen, als im Widrigen ihnen die Folgen des §. 813 bürgerlichen Gesetzbuches zur Last zu fallen haben werden.

Laibach den 4ten May 1819.

Bermiichte Verlautbarungen.

A u f f a h. (1)

Concurs für die erledigte Oberlehrerstelle zu Glina in Kroazien.

In Gemäßheit einer Eröffnung des hohen k. k. Hofkriegsraths wird für die erledigte Oberlehrerstelle zu Glina im 1ten Bannal-Gränz-Regiment ein Concurs ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von jährlich 300 fl. Conventionsmünze, 8 Klafter Holz, und der Genuß eines Naturalquartiers verbunden.

Die Concursprüfung wird am 29ten July d. J. zu Karstadt, Setricinia, Bellwar, Binkovege und Panesova in der Militär-Gränze abgehalten werden.

Die Concurrenten haben sich über die Fähigkeit zu dieser Oberlehrerstelle über ihre Sittlichkeit und die bereits im Lehrfache etwa geleisteten Dienste, dann über die Kenntniß der deutschen und illyrischen Sprache oder eines Kanonischen Sprachdialekts auszuweisen.

Die Gesuche sind mit den erforderlichen Zeugnissen bei den in der Militär-Gränze befindlichen betreffenden General-Kommanden zu übergeben.

Vom k. k. Illyrischen Kaiserlich-königlichen Generalkommando.

Grätz am 15ten May 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiemit bekannt gemacht:

Es seye auf Ansuchen der Maria, Anna, Margaretha, Agnes, und Ursula Birsch, mütterliche Maria Birsch'sche Abintestaterben in die gerichtliche Feilbietung der dem Joseph Lauritsch, Herrschaft Thurnamharter Unterthan zu Dobroua gehörigen, wegen vermög gerichtlichen Vertrags vdo. 20ten August 1818 schuldigen 31 fl. 14 kr. 2 dl. und Nebenverbindlichkeiten mit Pfandrechte besetzten, unterm 6ten May 1819 auf 313 fl. gerichtlich geschätzten Waghmühle und Fahrnisse in Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar, für den ersten der 21te Juny, für den zweyten der 20te July, und für den dritten der 20te August l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die besagte Realität, und Fahrnisse weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindanzugeben werden würde, welche sothane Realität und Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen, Frühe um 9 bis 12 Uhr im Orte Dobroua einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokolle anzugeben haben, als auch die auf dieser Realität allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirks-Gericht Thurnamhart den 15ten May 1819.

N a c h r i c h t. (1)

Am 12ten Juny d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden in der Rentamts-Kanzley der k. k. Kammeral-Herrschaft Laß 110 Mehen Waiz, dann 197 Mehen Korn, und 1410 Mehen Haber licitando verkauft, entweder in kleinen Abtheilungen oder auch im Ganzen, nachdem Kouffstüige erscheinen.

Verwaltungsamt Laß am 20ten May 1819.

A m o r t i s a t i o n s - E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Peer von Salinberg als Eigenthümer des sogenannten Franz Kofstallischen insgemein, Störtschen Wayerhofes bey Stein in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts über

den vorgeblich in Verlust gerathenen von Franz Kosselz vulgo Stör festigen unterm 17ten Juny 1791 an den Gregor Sterjanz über 300 fl. l. w. ausgestellt, und unterm 18ten Juny d. n. F. auf den obbenannten Mayerhof und die dazu gehörigen Gründe intabulirten Schuldschein hinsichtlich des darauf befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden, daher alle jene, welche darauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, aufgefordert werden, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen des Vittelers das darauf befindliche Intabulationscertificat ddo. 18ten Juny 1791 ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Winkendorf am 22ten May 1819.

A m o r t i s a t i o n s - E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Winkendorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Peer von Salmsberg als Eigenthümer der sogenannten Franz Kosselzischen vulgo Störischen Marktschaft zu Stein in die Ausfertigung des Amortisationsediktes über das vorgeblich in Verlust gerathene, zwischen Matthäus Michellitsch als Kläger und Franz Kosselz vulgo Stör als Beklagten über 243 fl. 54 3/4 kr. erstoffenen Urtheil ddo. et intab. 21ten October 1785 hinsichtlich des darauf befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden, daher alle jene, welche auf dieses Urtheil aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, aufgefordert werden, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und drey Tagen vor diesem Gerichte sogewiß geltend zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf ferneres Anlangen des Vittelers das auf dem frägtlichen Urtheile befindliche Intabulationscertificat ddo. 21ten October 1785 ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirks - Gericht Winkendorf am 22ten May 1819.

A m o r t i s a t i o n s - E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Winkendorf wird über Ansuchen des Mathias Peer von Salmsberg als Vrsitzer des Franz Kosselzischen vulgo Störischen Markthofs zu Stein bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen, von Franz Kosselz vulgo Stör unterm 23ten Jänner 1772 an den Michael Umschlager über 70 fl. l. w. ausgestellten, und am 30ten Jänner 1779 intabulirten Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte sogewiß geltend zu machen haben, als widrigens nach Verlauf dieser Amortisationsfrist das darauf befindliche Intabulationscertificat ddo. 30ten Jänner 1779 auf ferneres Anlangen des Vittelers ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirks - Gericht Winkendorf am 21ten May 1819.

F e i l b i e t h u n g s - E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Kosselz von Leskouz wider den Mathias Kortschina von Orschirebeley wegen behaupteten 144 fl. 4 kr. c. s. c. in die executive Versteigerung der dem letztern gehörigen, zur k. k. Staatsherrschaft Sittrich sub Decetis. Nro. 19 zirkbaren halben Hube nebst An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben unter den gesetzlichen Bedingungen der erste Termin auf den 22ten May, der zweyte auf den 21ten Juny, und endlich der dritte auf den 24ten July l. J. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn gedachte Realitdt weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungspreis pr 879 fl. 40 kr. an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirks - Gericht der Herrschaft Weixelberg am 21ten April 1819.

Anmerkung. Am ersten Termine hat sich kein Kaufstüger gemeldet.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach Absterben nachstehender Personen die Tagsetzungen auf folgende Tage bestimmt seyen, als:

Den 14ten Juny 1819.

Nach Absterben des Georg Debellack von Reibitz in Läserbach, des Stephan Wartholl und Leonhard Wartholl von Hrit.

Den 15ten Juny.

Nach Ableben des Mathias Michelitsch von Danne, und Joseph Ruß von Danne.

Den 16ten Juny.

Nach Ableben des Anton Ehehaug von Weikersdorf, und Jakob Grovath von Bücheläsdorf und

den 18ten Juny d. J.

Nach Ableben des Paul Verjathu von Zinkou und des Franz Eßau von Abamou.

Daher haben alle jene, welche in gedachte Verlassenschaften etwas schulden, oder daran aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen gedenken, an obbesagten Tagen ihre derley Beträge und Ansprüche, soweiß zum Protokoll zu geben und anzumelden haben, als sonstens die hiezu schuldigen Beträge sogleich durch die gerichtlichen Zwangsmittel eingeklagt, die Verlassenschaften gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeworfen werden würden.

Bezirks - Gericht Reifnitz am 24ten May 1819.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirks - Gerichte der Herrschaft Reifnitz wird allgemein bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des Andreas Kesser von Soderschitz in die exekutive Feilbietung der dem Andreas Bessel von Globel eigenthümlichen, der löblichen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1090 et 1125 dienstbaren 1/2 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget, und dazu eine einzige Feilbietungstagsatzung im Orte Globel auf den 19ten Juny d. J. mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, falls genannte Realität um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollte, selbe um den Schätzungswerth dem Exekutionsführer Andreas Kesser eingeworfen werden würde.

Wozu alle Kaufsüßige am genannten Tage zur bestimmten Stunde in Globel erscheinen zu wollen hiermit vorgeladen sind.

Bez. Gericht Reifnitz am 4ten May 1819.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirks - Gerichte Reifnitz wird dem seit 12 Jahren unwissend wo befindlichen, sein Weib und seine Realitäten treulos verlassenen Jakob Moser von Traunitz auf Anlangen seines Weibes Margaretha, und Schwiegervater Thomas Schega von Traunitz zu wissen gemacht, daß ihm zum Kurator absentis Herr Franz Gatterer, Verwalter der Herrschaft Reifnitz bestellt sey, daher habe er zu seinem verlassenen Weibe und Realitäten, um die übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, in einem Jahre so gewiß rückzukehren, oder von seinem Aufenthalte den Bittstellern, oder seinem Kurator Wissenschaft zu ertheilen, als nach Verlauf des Jahres er in alles jenes, so rücksichtlich seiner Realitäten zwischen den Interessenten um den Kurator beschlossen seyn wird, als einwilligend gehalten, und nach der Vorschrift des 24ten Art. des bürgerlichen Gesetzbuches zu dessen Todeserklärung geschritten werden würde.

Bezirks - Gericht Reifnitz den 14ten May 1819.

A n z e i g e. (1)

In dem Hause No. 167 in der St. Jakob's - Gasse wird zu ebener Erde ein guter Wahrwein die Maß um 12 Kreuzer über die Gasse ausgeschenkt.

Verlautbarungsnachricht. (1)

Von dem Verwaltungsamte der Kammeralherrschaft Welbes in Oberkrain wird bekannt gemacht, daß am 2ten künftigen Monats Vormittags um 9 Uhr in der herrschaftlichen Amtskanzley die in der Waldung Wittencka-Planina befindlichen 172 1/2 Klafter Stammholz mittelst öffentlichen Versteigerung hindangegeben, und die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß denselben frey stehen, die Verkaufsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden alldort einzusehen.

Kammeralherrschaft Welbes am 14ten May 1819.

Kundmachung. (1)

Die Bezirks-herrschaft Wassenfuß im Neusüdtler Kreise macht kund: daß bey selber die Steuereinnahmestelle zu vergeben sey. Jene Individuen, welche diese Bedienung zu erlangen wünschen, bekeden sich längstens bis 20ten künftigen Monats Juny unmittelbar an die Herrschaftsinhabung mit Poliporto freyen Besuchen zu verwenden, wiewohl auch die fernern Bedingungen eingehohlet werden können; und wird hier nur eine zu legende Fidejussorische Kaution als Hauptbedingniß erwähnt.

Bezirks-Herrschaft Wassenfuß am 19ten May 1819.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Das Bezirksgericht Neumarkt macht bekannt, daß am 24ten May, 2ten Juny, und 2ten July d. J. jeder Zeit Früh 9 Uhr die dem Simon Kraiß gehörige, zu Kayser sub Haus No. 19 liegende, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbare, gerichtlich auf 144 fl. ohne Berücksichtigung der öffentlichen Forderungen geschätzte Kasse auf Anlangen des Georg Antonitsch von Kayser, wegen schuldigen 80 fl. nebst Nebengeföhren daselbst nach Lehre des 326 S. a. S. O. im Exekutivwege feilgebothen werden wird.

Die Lizitationsbedingungen können Kauflustige in hierortiger Gerichtskanzley einsehen.

Bezirks-Gericht Neumarkt am 23ten April 1819.

Anmerkung. Was der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathens Klobus, und Mathens Homann von Raibach die öffentliche Feilbietung der dem Mathens Kern von Oberdornschaale gehörigen, der Pfarrgült Mannsburg sub Urb. No. 54 1/2 dienstbaren auf 178 fl. gerichtlich geschätzten Kaufs- und schätzliche sammt cum lo instructo zu Oberdornschaale, und dessen Herrschaft Kreuz sub Urb. Fol. 74 dienstbaren auf 120 fl. gerichtlich geschätzten Ueberlandackers sa Rajman Jarosche im Executionswege bewilliget worden. Da nun zur Vornahme der Feilbietung dieser Realitäten sammt Fundo instructo drei Termine, der erste auf den dreißigsten Juny, der zweyte auf den dreißigsten July, und der dritte auf den dreißigsten August d. J. jedes Mal Vormittags um 10 Uhr in Oberdornschaale S. N. O. 35 mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn obgedachte Realitäten weder bei der ersten noch zweyten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so werden die Kauflustigen zu dieser Lizitation an besagten Tagen hiemit eingeladen.

Die Schätzung und die Lizitationsbedingungen können in der dießortigen Gerichtskanzley täglich eingesehen werden.

Kreuz den 14. May 1819.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Kern von Klanj die Erneuerung der suspendirt geweienen Feilbietung, der dem Barthelme Waupetit, gehörigen, der Konrada Et. Peter unter U. b. No. 84

zinsbaren zu Rauf liegenden, und auf 1050 fl. 30 fr. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube wegen schuldigen 832 fl. 6 fr. c. s. c. im Wege der Execution bewilliget worden. Da nun zur Bornahme der Feilbietung drei Tagsetzungen, auf den 28 Juni, 28. Juli, und 28. August dieses Jahres, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Kanzlei des Bezirksgerichtes Kreuz mit dem Beifake bestimmt wurden, daß, wenn die erstegebachte Realität weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth, oder darüber angebracht werden könnte; dieselbe bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kaufsustigen an den obbestimmten Tagen sich bei der Feilbietung einzufinden.

Die Schätzung und die Lizitationsbedingungen können in der diefortigen Gerichtskanzley eingesehen werden.
Kreuz den 10ten Mai 1819.

Vorladung der Georg Nasran'schen Verlassensprecher. (2)

Alle, welche auf den Nachlaß des am 5ten May d. J. gestorbenen Georg Nasran, bürgerlichen Hausbesizers in der Stadt Laak, Leinwandhändlers und Weinwirthen, einen Anspruch aus welchem immer für einem Rechtsgrunde zu machen vermeinen, haben solchen bey der über Anlangen der Elisabeth Nasran gebornen Sternad auf den 7ten Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagsetzung anzumelden, und geltend zu machen; widrigenfalls der Verlaß abgehandelt, und der testamentarischen Erbin Elisabeth Nasran gebornen Sternad eingeantwortet werden wird.

Bezirks-Gericht Staatsherrschaft Laak am 18ten May 1819.

Verstorbene zu Laibach.

Den 26ten May.

Dem Mart. Morketsch, Maurer, seine Tochter Maria, alt 36 Jahr am Froeschlag No. 123, an der Merwösen Lungenentzündung.

Herr Johann Zherisch vulgo Ischernitsch, gewesener Pfarherr, alt 78 Jahr am Mann No. 174, am Schlagfluß.

Den 27ten May. Dem Herrn Franz Pffinter, Herrschafts-B. amten, seine Frau Josepha, alt 30 Jahr in der Kap. Vorst. No. 18, an der Lungenentzündung.

Laibacher Marktpreise vom 26. May 1819.

Getraidpreis				Brod-Fleisch und Viertare.					
Niederösterreichischer Megen.	höchster	mittlerer		einigst.	Für den Monat May 1819.	Gewicht.			Preis. fr.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.			P. L. D.			
Weizen . . .	3 —	2 30	1 54	1 Rindfleisch . . .	—	4 1	—	1 2	
Korn . . .	1 48	1 42	1 36	1 do.	—	3 2	—	1 7	
Gersten . . .	—	1 18	—	1 ord. detto . . .	—	5 3	—	1 2	
Hirs . . .	1 46	1 42	1 36	1 do.	—	11 2	—	1 7	
Haiden . . .	—	1 24	—	1 Laib Weizenbrod .	1	2 2	—	3	
Haber . . .	—	1 —	—	1 do. detto . . .	2	5 —	—	6	
				1 do. Schorschienbrod	1	23 2	—	3	
				1 do. detto . . .	8	15 —	—	6	
				1 Bund Rindfleisch .	—	—	—	6 1/2	
				1 Die Raaf gutes Bier	—	—	—	4	

Bermischte Verlautbarungen.

Verkauf des Kupferberg-Schmelz- und Hammerwerks zu Kude bey Szamabor in Myrisch Civil - Kroazien. (1)

Von der k. k. Berggerichts-Substitution im Königreiche Myrien zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es seye die öffentliche Versteigerung des obbemeldten zur Christian v. Bartensteinischen Concursmasse gehörigen Kupferbergwerkes sammt Zugehör veranlaßt worden.

Dieses Bergwerk ist zwey Stunden von der krainerischen Gränze Jesenitz, und eine Stunde von dem Markte Szamabor entfernt, in dem Thale mala Gradna in dem über 200 zerstreut liegenden Häuser enthaltenden Dorfe Kude, nächst der dortigen Pfarrkirche St. Barbara in dem Bezirke der Herrschaft Szamabor im Karlstädter - Kreise.

Die Hüttenwerke sowohl als die Mauthmahlmühle des Bergwerkes, sammt dem Herrenhause der Berghof genannt, so wie die Mündung der Kupfererz- und Gypsgruben sind an dem hinlänglichen Wasser lieferenden Bache mala Gradna und an der nach Szamabor führenden ordentlich gebahnten Straße sehr nahe an einander situiert, und haben den Vortheil einer immerwährenden offenen keiner Schwierigkeit unterliegenden Fahrt Communication jeder Art mit den Hauptland- und Poststraßen nach Ugram und Karlstadt vom erstern Orte vier, und vom letztern sieben Meilen entfernt, für sich.

Das dazu gehörige große Kupferhammerwerk, liegt im Thale velka Gradna nur eine halbe Stunde vom Markte Szamabor entfernt, und ist wegen hinlänglichem Wasser, dann guten ebenen, und festen Fahrtsiraße nicht der geringsten Hinderniß ausgesetzt.

Wie sich dieses Werk das Holz beyschaffet, dann der Bestand des Grubenbaues, der dazu gehörigen Laggeräude, des Herrenhauses Berghof, sammt Nebengebäuden und Garten, der Mauthmahlmühle, der Schmelzhütte mit Zugehör, des Kupferhammers sammt Verweiser- und Meisterschafts-Hauses nebst Acker, Grund und Garten kann von denen Kauflustigen mittelst Nuzenschein in Loco dieser Realitäten, oder mittelst Abschriftsnehmung der ausführlichen Beschreibung derselben bey dieser k. k. Berggerichts-Substitution gegen Entrichtung der geschmäßigen Tax- und Stempelgebühre erhoben werden.

Der gesammte Grubenbau sammt Nebengebäuden ist pr.	12545 fl. — fr.
das Herrenhaus oder der Berghof sammt Mahlmühle pr.	6100 = "
die Schmelzhütte sammt Zugehör pr.	5120 = "
der große Kupferhammer sammt Verweßhause, Acker, und zwey Garteln pr.	11900 = "
dann die vorräthigen Kupfererz- und Hüttenerezergebnisse auf	8445 = 30 fr.

im Monate September 1818 gerichtlich geschätzt worden, welche Realitäten zusammen unter einem Ausruffe in Conventions - Münze nach dem 20 fl. Fuße pr. 44110 fl. 30 fr. deutscher Währung teilsgeboten werden.

Zur dießfälligen Versteigerung werden die Läge auf den 17. May, 21ten Juny, dann 31ten July dieses Jahres jederzeit Vormittags um 9 Uhr bey dieser k. k. Berggerichts-Substitution mit dem Anhange bestimmt, daß falls bemeldte Realitäten, und Entitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden.

Jeder Licitant muß vor dem zu machenden Anbothe zur Sicherstellung ein Badium von wenigstens 600 fl. ebenfalls in Conventionsmünze der Licitation's-Commission übergeben, welches Badium dem Meißbiether bey der Kaufs-Summe ordentlich eingerechnet, denen übrigen hingegen gleich nach abgeschlossener Licitation in Quantis und Qualis zurückgestellt wird.

Der Meißbiether tritt in das Eigenthum und Genußrecht den ersten Tag des nächsten auf die abgeschlossene Licitation nachfolgenden Monats, hingegen ist er aber auch verbunden gleich nach abgeschlossener Versteigerung, annoch vor der Uebergabe, und vor Ertheilung der Umschreibungsauffandung zu Handen dieser k. k. Berggerichts-

(Zur Beilage No. 43)

Substitution zwey Fünftel des Meißboches zu erlegen, das dritte Fünftel in Zeit von sechs Monaten, das vierte in zwölf Monaten, und das fünfte in achtzehn Monaten vom letzten Versteigerungstage angerechnet, und diese Zahlungs-Termine so gewiß fünftlich zu halten, als widrigens, als Käufer die bedungenen Zahlungen nicht zuhielt, nach Vorschrift des §. 338 allg. Gerichts-Ordnung die erkaufte Entitäten über weiteres Anlangen der Concurs-Masse ohne einer neuen Schätzung, und mit Anberaumung einer einzigen Frist auf Köpfen und Gefahr des Käufers ebenfalls unter der Schätzung, oder leihverbliebenen Kaufs-Summe feilgebothen, und verkauft werden würden.

Einige Tage nach der Versteigerung dieser Entitäten, und dem darüber abgeschlossenen Verkaufe, wird auch das bey dem Kupferhammer vorräthige Kupfer, geschätzt auf 438 fl. 55 fr., die Schmelzhütte-Kupferhammer-Zuggewölbe-Fuhrwesen und Waldungs-Materialien geschätzt auf 104 fl. 2 fr. 3 pf. in so weit solche bey der Feilbiethung Tagelohnung annoch verständig seyn würden, dann die übrigen laut Inventur bey der Grube, im Bergbese, bey dem Kupferhammer, bey der Schmelzhütte, Waldung und Fuhrwesen vorräthigen Gerätschaften, so wie die gesammte Haus- und Zimmer-Einrichtung stückweise gegen allsoogleiche Zahlung ebenfalls in Conventionsmünze nach vorausgegangener Verlautbarung in Loco des Werkes selbst, durch einen eigends hiezu von dieser k. k. Berggerichts-Substitution abgeordneten Licitation-Commissaire mittels öffentlicher Versteigerung hindanngegeben werden.

Bej Gelegenheit dieser Versteigerung wird der abgeordnete Commissaire auch die Activa und Passiva dieses Werkes liquidiren, und nach Maß, wie sich solche damals darstellen werden, wird der Käufer des Werkes entweder besondere Vergütung leisten müssen, oder Abrechnung an der Kauffchillings-Summe erhalten.

Den gegenwärtig bey dem Werke angestellten Verwalter, und den Hutmännern kann Käufer aus dem Dienste, dann Bezuge der zugewiesenen Besoldung und Emolumenten nur nach vorgegangener halbjährigen ordentlichen Aufkündigung entlassen, es wäre dann, daß erheblich gegründete Ursachen zu einer frühern Entlassung berechtigten. Laibach den 23ten Jänner 1819.

M a r r E s c h e r i n,
k. k. Berggerichts-Substitut.

J o s e p h A s c h a c h e r,
Amtschreiber.

Anmerkung. Bey der auf den Siebenzehnten May l. J. bestimmten ersten Feilbiethung des Kupferwerks zu Szamabor, hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

M a c h r i c h t. (3)

In dem Hause No. 239 am Plage im 1ten Stocke ist zu Michaeli 1819 eine Wohnung bestehend aus 2 gassenseitigen Zimmern nebst einem Alkoven und einem andern besonders geräumigen, lichten Zimmer in den Hof sammt Küche, Speiskammer, Holzlage und einer Dachkammer entweder zusammen oder aber abgetheilt zu vermietthen. Das Nähere erfährt man im nähmlichen Hause im 2ten Stocke.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Sever von Eickernusch in die Ausfertigung des Amortisations-Ediktes über den in Verlust gerathenen, vom Peter Schimrouz an Sebastian Satz über 300 fl. Landes-Währung und 5 per Cento Zinsen am 23ten Dezember 1803 ausgestellten, und am nämlichen Tage auf die Peter Schimrouzische, nunmehr Lorenz Severische, zu Stoob im Bezirke Kreuz liegende, dem Stadt-Krainburger-Kommeral-mre zinebare Kaufrechtshub intabulirten Schuldschein gemittiget worden. Daher werden alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde auf gedachten Schuldschein einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, selben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Bezirksgerichte so gewiß darzuthun, widrigens nach Verlauf dieser

Krist erstgedachter Schuldschein auf ferneres Anlangen des Bittstellers für null und nichtig erklärt, und sodann die Extabulation desselben bewilliget werden würde.
Kreuz den 19ten April 1819.

Bekanntmachung. (3)

Unterzeichnete gibt sich die Ehre bekannt zu machen, daß sie nächst der Schusterbrücke im Pichlerischen Hause No. 233 ein Gewölb mit allerley nach dem besten Beschnackte verfertigten Puzwaaren eröffnet habe, woselbst sie sowohl die promptesten Bestellungen als auch die Lehrlingmädchen zu Unterricht ferners wie bisher übernimmt, und sich dem verehrten Publikum bestens empfiehlt. Raibach den 17ten May 1819.

Theresia Ludwig,
Puzmacherinn.

Vorurufung. (3)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt, als Obervormundschaftsbehörde werden hiemit diejenigen, welche bey dieser Obervormundschaftsbehörde aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Ansprüche für sich, oder ihre Mündel gehörig documentirt, am 18ten Juny d. J. um so gewisser geltend zu machen, als sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst zuschreiben haben werden.
Bezirksgericht Neumarkt am 14ten May 1819.

Teilbiethungs - Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Quandtsch von Neumarkt als Verlassgläubiger des Gregor Kautschitsch, insgemein Schullitsch, die gerichtliche Veräußerung des Gregor Kautschitsch'schen Verlassvermögens, bestehend aus der zu St. Anna sub Haus No. 54 liegenden, der Herrschaft Neumarkt dienstbaren, gerichtlich auf 1325 fl. W. W. nebst Zugehör geschätzten ganzen Kaufrechtshube bewilliget, und zur Vornahme derselben der 6te May, 7te Juny, und 5te July l. J. jedesmahl Früh um 9 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden, daß im Fall diese Hube nebst Zugehör weder bey der ersten, noch zweyten Teilbiethungstagfagung um, oder über den Schätzungswerth verkauft werden könnte, dieselbe bey der dritten auch darunter hindann gegeben werden würde.

Kauflustigen werden daher zu dieser Lizitation vorgeladen, und können in die Besdingnisse derselben zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts Einsicht nehmen.

Uebrigens werden auch die allfällig auf diese Hube intabulirten, wegen dem im Jahre 1811 verbrennten Grundbuche, diesem Gerichte unbekanntem Gläubiger ihrer Rechte gewarnt, und aufgefordert, sich bey den Teilbiethungstagfagungen einzufinden.

Bezirksgericht Neumarkt den 3ten April 1819.
Anmerkung. Bey der ersten Teilbiethungstagfagung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

Vorurufungs - Edikt. (3)

Von der Bezirks - Obrigkeit Herrschaft Savenstein im Neustädter Kreise wird der Refugirungsfüchtling Barthlmä Posnaniuscheq aus Podkray Haus No. 26, mit dem Bedeuten vorgerufen, sich binnen 1 Jahre von heute an, so gewiß hierorts zu melden, als widrigens wider ihn nach Inhalt des Auswanderungs - Parentes fürgezanaen werden würde.

Von der Bezirks - Obrigkeit Herrschaft Savenstein den 2ten May 1819.

Nachricht. (3)

Im Hause No. 214 in der Herrngasse werden nachbenannte sehr gute Weine sowohl Maasweise, wie auch im Großen um folgende Preise verkauft.
Nämlich ächter Kronberger Zebedin die Maas a 26 fl.

- Görzer do. do. a 20 =
- alter steyerischer do. a 20 =
- neuer do. do. a 18 =
- Picolit, eine Seitelflasche a 40 =

A m o r t i s a t i o n s - E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird über Ansuchen des Mathias Peer von Salmberg als Besizer des Franz Kosiellischen insgemein Störichen Mayrhofes zu Stein bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus dem angeblich in Verlust gerathenen, zwischen Franz Kosiell vulgo Stör von Stein, und seiner Ehe Wittbin Franziska Barbara unterm 28. Jänner 1774 errichteten, und unterm 12. July 1775 intabulirten Ehevertrage aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte sogewiß geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist das auf dem benannten Ehevertrage ddo. 2ten Jänner 1774 befindliche Intabulations-Certificat ddo. 12ten July 1775 auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde.
Bezirksgericht Minkendorf am 19ten May 1819.

A m o r t i s a t i o n s - E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird über Ansuchen des Mathias Peer von Salmberg als Besizer des Franz Kosiellischen insgemein Störichen Mayrhofes zu Stein bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den vorgeblich in Verlust gerathenen von Franz Kosiell vulgo Stör an die Eheleute Michael, und Maria Anna Woiß über 140 fl. ausgestellten Schuldbrief ddo. 22ten April et intab. 23ten May 1778 aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte sogewiß geltend zu machen haben, als widrigens nach Verlauf dieser Amortisationsfrist das darauf befindliche Intabulationscertificat vom 23ten May 1778 auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Minkendorf am 19ten May 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird kund gemacht: es sey auf Ansuchen des Anton Golob von Pallovitich in eigenem und in Namen seines Vaters Georg Golob in die öffentliche Feilbiethung der dem Michael und Primus Kosmatin eigenthümlichen zu Pallovitich unter Cons. Nro. 7 behauften, der Herrschaft Kreuz und Oberstein unter Rectif. Nro. 407 einseharen halben Hube sammt An- und Zugehör und den Fahrnissen im Executionewege gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 26ten Juny, 26ten July, und 26ten August d. J. mit dem Besatze angeordnet worden, daß die feilgebothene halbe Hube sammt den Fahrnissen, wenn sie weder bey der ersten, noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Es werden demnach die Kauflustigen, und die intabulirten Gläubiger, Herrschaft Kreuz, Caspar Klavnik von Pallovitich, Apollonia, und Helena Kosmatin von daselbst, und Maria Kosmatin, geborne Koster, auch von Pallovitich vorgeladen, an den obbestimmten Tagen allezeit Vormittag zu den gewöhnlichen Amtsstunden vor dieses Gericht zu erscheinen, wo sie inzwischen das Schätzungsprotokoll, und die Lizitationsbedingungen einsehen können.

Bezirksgericht Minkendorf am 19ten May 1819.

R e a l i t ä t e n - V e r s t e i g e r u n g. (2)

Den 14ten Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr werden die in der Kapuziner Vorstadt sub Conseriptions Nro. 7 und 8 gelegenen, dem Grundbuche des Loibacher Stadtmagistrats einliegenden Häuser und Gärten, nebst Magazin, durch öffentliche freiwillige Versteigerung in drey Abtheilungen gegen billige Bedingungen und mehrjährige Zahlungsraten veräußert werden.

Die Versteigerung wird in dem Garten zwischen den Häusern Nro. 7 und 8 abgehalten. Die Verkaufsbedingungen können bey Herrn Dr. Anton Sallan eingesehen werden.